

Antrag

Hannover, den 19.05.2026

Fraktion der CDU

Krankenhausversorgung in Niedersachsen sichern - Spielräume der Krankenhausreform nutzen und Krisenfestigkeit stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung

Die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen steht vor erheblichen Herausforderungen.¹ Gerade in einem Flächenland mit ländlich geprägten Regionen, langen Wegen und einer angespannten wirtschaftlichen Lage vieler Krankenhäuser² muss die Umsetzung der Krankenhausreform so erfolgen, dass eine qualitativ hochwertige, erreichbare und krisenfeste Versorgung erhalten bleibt. Starre Vorgaben dürfen nicht dazu führen, dass medizinisch notwendige Leistungsangebote in der Fläche vor schnell wegfallen. Mit dem Krankenhausreformsanpassungsgesetz (KHAG) hat der Bund den Ländern für die erstmalige Zuweisung von Leistungsgruppen bis zum 31. Dezember 2026 zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet.³ Niedersachsen muss diese Möglichkeit konsequent nutzen, um Versorgungslücken zu vermeiden, Planungssicherheit für Krankenhäuser und Träger zu schaffen und notwendige Transformationsprozesse geordnet zu gestalten. Zugleich hat die Gesundheitsministerkonferenz 2026 betont, dass eine leistungsfähige Krankenhausstruktur auch Teil der zivilen Verteidigung und des Krisenmanagements im Gesundheitswesen ist.⁴ Sie fordert den Bund auf, das Gesundheitssicherstellungsgesetz und weitere relevante Gesetzgebungsverfahren zeitnah abzuschließen, Regelungsbedarfe der Länder aufzugreifen und eine angemessene sowie verlässliche Bundesfinanzierung sicherzustellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die im KHAG vorgesehenen Möglichkeiten zur Zuweisung von Leistungsgruppen bis zum 31. Dezember 2026 umfassend und rechtzeitig zu nutzen,
2. bei der niedersächsischen Krankenhausplanung insbesondere die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung, regionale Besonderheiten, den ländlichen Raum sowie Anforderungen an Krisenfestigkeit und zivile Verteidigung zu berücksichtigen,
3. Ausnahmemöglichkeiten dort anzuwenden, wo andernfalls Versorgungslücken, ungeordnete Klinikschließungen oder erhebliche Nachteile für Patientinnen und Patienten drohen,
4. den Krankenhäusern, Trägern und Kommunen unverzüglich einen verbindlichen Zeit- und Verfahrensplan für die Leistungsgruppenzuweisung vorzulegen,
5. einen Finanzierungsplan vorzulegen, der Krankenhäusern den Zugang zu landesverbürgten Liquiditätskrediten der NBank ermöglicht und dabei auch Krankenhäuser in freier Trägerschaft einbezieht,
6. sich unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) dafür einzusetzen, dass die Bedarfe der Länder bei der Umsetzung der Krankenhausreform, beim Gesundheitssicherstellungsgesetz und bei weiteren relevanten Gesetzgebungsverfahren umfassend berücksichtigt werden,

¹ <https://www.ms.niedersachsen.de/krankenhaeuser/krankenhauser-in-niedersachsen-14126.html>

² <https://www.aerzteblatt.de/news/niedersaechsische-krankenhauesgesellschaft-ruft-nach-entlastung-97e816bb-5e78-40df-a835-8891c6f039bc>

³ https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/98/regelungstext.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁴ <https://www.gmkonline.de/beschluesse.html?uid=402&jahr=2026>

7. Resilienz und Krisenfestigkeit des Gesundheitswesens durch eine verlässliche Finanzierung unter Berücksichtigung der Beschlüsse der GMK zu stärken, einschließlich zusätzlicher dauerhafter Mittel und der Nutzung des Sondervermögens zur Ertüchtigung des Gesundheitswesens,
8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Bundesministerium für Finanzen die Finanzierung der Gesundheitskosten für die Bezieher der Neuen Grundsicherung in Höhe von rund 12 Milliarden Euro innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherungen übernimmt,
9. die Bundesebene aufzufordern, das Pflegebudget zu reformieren und den Krankenhäusern mehr Flexibilität bei der Steuerung des Personaleinsatzes zu ermöglichen.

Begründung

Niedersachsen darf die vom Bund eröffneten Spielräume nicht ungenutzt verstreichen lassen. Die Frist bis Ende 2026 ist eng. Wer jetzt nicht handelt, riskiert ab 2027 zusätzliche Zustimmungserfordernisse, weniger landespolitische Gestaltungsmöglichkeiten und eine Krankenhausplanung, die den regionalen Versorgungsbedarfen nicht ausreichend gerecht wird. Die GMK hat zugleich deutlich gemacht, dass Krankenhausplanung nicht allein unter Struktur- und Finanzgesichtspunkten betrachtet werden darf, sondern auch für Krisenvorsorge, zivile Verteidigung und zivil-militärische Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung ist. Eine vorausschauende Nutzung der KHAG-Regelungen ist deshalb notwendig, um Krankenhausstandorte geordnet weiterzuentwickeln, Versorgungssicherheit zu gewährleisten und Niedersachsen gesundheitspolitisch wie sicherheitspolitisch krisenfest aufzustellen. Viele Krankenhäuser stehen zugleich unter massivem wirtschaftlichem Druck. Niedersachsen braucht deswegen einen tragfähigen Finanzierungsplan, der Krankenhäusern den Zugang zu Liquiditätskrediten ermöglicht, um die Versorgung zu sichern. Auch die unzureichende Finanzierung der Gesundheitskosten für Bezieherinnen und Bezieher der Neuen Grundsicherung belastet das Gesundheitssystem erheblich. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe darf nicht weiter zulasten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler finanziert werden. Der Bund muss hierbei Verantwortung übernehmen statt Kosten zu verschieben. Zudem gefährden die vorgesehenen Einschränkungen beim Pflegebudget die Arbeit in den Kliniken. Pflege braucht Verlässlichkeit statt zusätzlicher Bürokratie. Erforderlich ist daher eine praxistaugliche, bedarfsgerechte und auskömmliche Finanzierung pflegerischer Leistungen.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(verteilt am 20.05.2026)